

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM ZWECK DER VERNICHTUNG UND KAPITALHERABSETZUNG AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE AG**RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Die ordentliche Generalversammlung der Valartis Group AG, Blegistrasse 11 a, 6340 Baar ZG (neu mit Sitz an der Rue Romont 29/31, 1700 Fribourg FR), («Valartis» oder die «Gesellschaft») hat am 15. Mai 2018 auf Antrag des Verwaltungsrates den Rückkauf eigener Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert (die «Namenaktien») bis zu einer Maximalanzahl von 400'000 Aktien bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 mittels eines öffentlichen Aktienrückkaufprogramms, welches die Vernichtung der Aktien zum Ziel hat (das «Rückkaufprogramm»), genehmigt. Das derzeit im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der Valartis Group AG beträgt CHF 5'000'000.00 und ist eingeteilt in 5'000'000 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 1.00. Auf Basis des derzeit im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals der Valartis Group AG kann die Valartis somit bis zu 8 Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft zurückkaufen. Weiter wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, die Einzelheiten des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms festzulegen. Die im Rahmen des öffentlichen Aktienrückkaufprogramms erworbenen Aktien sollen vernichtet werden und fallen daher nicht unter die 10 Prozent-Limite gemäss Art. 659 des Schweizerischen Obligationenrechts, welche den Erwerb von eigenen Aktien durch das Unternehmen einschränkt. Die Statutenänderung (Kapitalherabsetzung) im Hinblick auf die tatsächliche Anzahl an zurückgekauften Aktien wird der ordentlichen Generalversammlung 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

HANDEL AUF DER ZWEITEN LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE

Im Rahmen des Rückkaufprogramms wird an der SIX Swiss Exchange AG eine zweite Linie gemäss International Reporting Standard für die Namenaktien errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich Valartis als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Namenaktien zum Zweck der späteren Vernichtung und Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Valartis unter der Valorennummer 36'742'768 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Verkaufswillige Aktionärinnen und Aktionäre von Valartis haben daher die Wahl, Namenaktien entweder im normalen Handel zu verkaufen oder der Gesellschaft zum Zweck der späteren Vernichtung und Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die im UEK-Rundschreiben Nr. 1 betreffend Rückkaufprogramme enthaltenen Bedingungen werden eingehalten.

RÜCKKAUFPREIS

Die Rückkaufpreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien von Valartis.

AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufpreis abzüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Namenaktien von Valartis finden deshalb usanzgemäss zwei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

BEAUFTRAGTE BANK

Valartis hat die Banque Cramer & Cie SA mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von der Gesellschaft als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Valartis auf der zweiten Linie stellen.

DELEGATIONSVEREINBARUNG

Zwischen Valartis und der Banque Cramer & Cie SA besteht gemäss Art. 124 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 FinfraV eine Delegationsvereinbarung, wonach die Banque Cramer & Cie SA unter Einhaltung von festgelegten Parametern unabhängig Rückkäufe tätigt. Valartis hat jedoch das Recht, diese Delegationsvereinbarung ohne Angabe von Gründen jederzeit aufzuheben, respektive die Parameter gemäss Art. 124 Abs. 3 FinfraV abzuändern.

DAUER DES RÜCKKAUFS

Der Handel der Namenaktien von Valartis auf der zweiten Linie erfolgt ab dem 11. Juni 2018 und wird längstens bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 aufrechterhalten. Die ordentliche Generalversammlung 2019 wird voraussichtlich am 14. Mai 2019 stattfinden. Valartis behält sich vor, das Rückkaufprogramm jederzeit zu beenden und hat keine Verpflichtung, im Rahmen dieses Rückkaufprogramms eigene Namenaktien über die zweite Linie zu kaufen.

BÖRSENPFLICHT

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.

VERÖFFENTLICHUNG DER TRANSAKTIONEN

Valartis wird laufend über die Entwicklung des Aktienrückkaufs auf ihrer Webseite unter folgender Adresse informieren: <https://valartisgroup.ch/aktienrueckkauf>

MAXIMALES RÜCKKAUFVOLUMEN PRO TAG

Das maximale Rückkaufvolumen pro Tag gemäss Art. 123 Abs. 1 lit. c FinfraV ist auf der Webseite der Gesellschaft unter folgender Internetadresse ersichtlich: <https://valartisgroup.ch/aktienrueckkauf>

STEUERN UND ABGABEN

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Vernichtung und Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich daraus für die verkaufenden Aktionärinnen und Aktionäre nachstehende Steuerfolgen:

1. EIDGENÖSSISCHE VERRECHNUNGSSTEUER

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35 Prozent der Differenz zwischen Rückkaufpreis der Namenaktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird durch die zurückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom Rückkaufpreis abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen haben Anspruch auf Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer, wenn sie zum Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Namenaktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG, Verrechnungssteuergesetz). Im Ausland domizilierte Personen können die eidgenössische Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. DIREKTE STEUERN

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

- a. Im Privatvermögen gehaltene Namenaktien:
Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nominalwert der Namenaktien steuerbares Einkommen dar (Nennwertprinzip).
- b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Namenaktien:
Bei einer direkten Rückgabe der Namenaktien an die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Namenaktien steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip).

Aktionäre mit Steuerdomizil im Ausland werden gemäss der Gesetzgebung des entsprechenden Landes besteuert.

5. GEBÜHREN UND ABGABEN

Der Rückkauf eigener Namenaktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist für andienende Aktionärinnen und Aktionäre umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN

Die Gesellschaft bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionärinnen und Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

EIGENE NAMENAKTIEN

Per 22. Mai 2018 hielt Valartis direkt und indirekt über ihre Tochtergesellschaften 462'878 Namenaktien im Eigenbestand. Dies entspricht 9.26 Prozent der Stimmrechte und des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals.

AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3 PROZENT DER STIMMRECHTE

Gemäss den bis zum 18. Mai 2018 publizierten Meldungen hielten folgende Aktionärinnen mehr als 3 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte an Valartis:

MCG Holding SA, Baar ZG:

50,2 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte

Nebag AG, Zürich:

3,15916 Prozent des Kapitals und der Stimmrechte

Die Valartis Group AG hat keine Kenntnis über die Absichten der erwähnten Aktionärinnen bezüglich des Verkaufs von Namenaktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogrammes.

ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Schweizer Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.

VALORENNUMMER / ISIN / TICKER

Namenaktie Valartis Group AG (ordentlicher Handel)

Valorennummer: 36'742'768 / ISIN: CH0367427686 / Ticker: VLRT

Namenaktie Valartis Group AG (Aktienrückkauf zweite Linie)

Valorennummer: 41'903'248 / ISIN: CH0419032484 / Ticker: VLRT2

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in the United States of America and/or to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and may not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States of America, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) may not distribute or send them in, into or from the United States of America.

23. Mai 2018,

